

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsbillette 50 Pf. pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wienelhauser Straße 38—42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelband Böhm.

Kritische Zeiten.

Die Bergarbeiter haben alle Veranlassung, recht wachsam die Augen auf zu halten. Von einer Nachrichtenstelle, der gute Beziehung zur Großindustrie nachgesagt wird, ist gemeldet worden, das Hilfsdienstgesetz solle geändert werden. Wir hätten natürlich nichts dagegen, wenn gewisse Gesetzesbestimmungen, die sich im arbeiterfeindlichen Sinne auslegen lassen, klarer gefaßt würden. Aber das wollen „die Anderen“ sicher nicht, wie die Beschwörden großkapitalistischer Wortführer über das „verdammte Hilfsdienstgesetz“ erkennen lassen. Herr General Groener ist nicht mehr Chef des Kriegsamtes. Eine alldeutsche Zeitung hat ungeheuer erzählt, Herr Groener sei durch das von ihm empfohlene Hilfsdienstgesetz mit der Schwerindustrie in Konflikt geraten und deshalb gegangen. Mag sein, mag auch nicht sein. Die Feindschaft der Großindustriellen gegen das Gesetz, das ihnen nicht allein Rechte gibt, besteht unstrittig, und es ist auch zweifellos, daß diese Kreise sich bemühen, einige der Arbeiter unangenehme Gesetzesänderungen durchzusetzen! Weht es danach, dann wird das, was jetzt bereits in verschiedenen Bezirken an unsozialer Auslegung des Hilfsdienstgesetzes beachtet und praktiziert wird, einfach allgemeine, „rechtsgültige“ Praxis werden. Dann wäre die Freizügigkeit der Arbeiter gänzlich aufgehoben, der antiozialste Unternehmerstandpunkt triumphierte. Darum heißt es jetzt, aufmerksam auf der Wache stehen, um dem Anschlag auf die ohnehin schon beschränkten Bürgerrechte der Arbeiter in geeigneter Weise entgegenzuwirken.

Die Wachsamkeit ist auch nötig, weil sich immer deutlicher herausstellt, daß die Forderung der Bergarbeiter sofort nach Kriegsende in gründlicher Weise den geistlichen Bergarbeiterstand energisch zu verwerflichen, auf den allerheftigsten Widerstand der Großindustriellen stößt! Wir können schon Stimmen vernehmen, die nicht nur keine entscheidende Reform jener mangelhaften Bergarbeitergesetzgebung, wie sie vor Kriegsausbruch bestanden, wollen, sondern die jegliche so gut wie völlige Verwahrlosung des Arbeiterschutzes zum Vormarsch machen möchten, mit der Begründung, anders den „Wettbewerb“ nicht aushalten zu können. Mit dieser Begründung wird auch der sogenannte „Abbau der Löhne“, also die Lohnrückerei empfohlen! Die letzten Wochen und Tage haben erkennen lassen, daß einflußreiche und rücksichtslose Kräfte am Werke sind, die in zwei königlichen Erlassen angeordnete Einföhrung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den preussischen Landtag zu hintertreiben. Man hat schon zynisch erklärt: Verheißung bedeutete noch nicht Verwirklichung; wenn die Regierung die Wahlrechtsvorlage einbringe, sei die Verheißung erfüllt. Der Landtag könne dann die Vorlage ablehnen bzw. sie „verbessern“ (soll heißen verschunzen). So kann man jetzt bereits, obgleich die unmittelbare Kriegsnot noch auf uns lastet, in den konservativen und großkapitalistischen Zeitungen lesen:

Für die Bergarbeiter speziell bedeutet die Reformierung des preussischen Landtagswahlrechts mehr noch als für die übrigen Volksgenossen. Die Arbeitergesetzgebung ist noch immer Sache der Landesgesetzgebung, der preussische Landtag ist tausendfach für die deutsche Bergarbeitergesetzgebung! Von 1850 an bis vor dem großen Weltkrieg hat gerade dieser Landtag seine Abneigung, den Bergarbeiterstand zeitgemäß zu gestalten, in zahlreichen Fällen, zweifelsfrei bewiesen. Bergarbeitertruggesetze, „Weiße Salbe“, Verstärkung der Unternehmermacht, Ablehnung der wichtigsten Bergarbeiterforderungen, das fernestehende die Tätigkeit des preussischen Landtages. Das konnte nur so sein, weil er auf ein „Wahlrecht“ begründet ist, das einer kleinen Minderheit besitzender und sehr reicher Volksschichten das entscheidende Übergewicht gibt. Das soll nach dem Willen der Reformfeinde trotz entgegenstehender königlicher Verheißungen so

bleiben. Das bedeutete auch die Ablehnung des Bergarbeiter-schutzes!

Wir halten uns gemäß unseres gewerkschaftlichen Programms abseits des parteipolitischen Betriebes. Unser Verband verpflichtet kein Mitglied auf ein bestimmtes parteipolitisches oder religiöses Programm, stellt also auch keine Parlamentskandidaten auf. Aber wir belehren unsere Kameraden, daß es mit der gewerkschaftlichen Organisation allein nicht getan ist, vielmehr jeder Gewerkschafter sich auch aktiv an der parteipolitischen Volksbewegung beteiligen muß. Wir erwarten darum von allen unseren Kameraden ganz bestimmt, daß sie sich im Rahmen der politischen Partei, der sie angehören, mit aller Entschiedenheit für die Wahlrechtsreform im vollstimmlichen Sinne einsetzen! Das ist nun eine Lebensfrage für den einen oder anderen Arbeiter geworden! Nur die politischen Parteien, die die vollstimmliche Reform des Wahlrechts ernsthaft wollen, können und müssen von dem Bergarbeiter, der eine gründliche Verbesserung seines Lebensstandes will, tatkräftig unterstützt werden. In dieser Beziehung darf nicht gesäumt werden, denn starke Mächte sind am Werke, das unbedingt notwendige Reformwerk heimlich oder jedenfalls auch offen zu hintertreiben. Die Zeit ist darum sehr kritisch geworden.

Nach hinsichtlich der Friedensbewegung trifft das zu. Der Papst hat erneut, nun eingehender und positiver, eine Mahnung zum alsbaldigen Friedensschluß an die Regierenden gerichtet. Was der oberste Vertreter des Katholizismus den Kriegführenden zuruft, muß in dem Herzen eines jeden Menschen lauten Widerhall finden. Ergreifend fragt er, was denn werden solle, wenn das Menschennorden noch weitere Monate oder gar weitere Jahre anhalte!

„Soll die zivilisierte Welt denn ganz ein Feld des Todes werden? Will das so ruhmreiche und blühende Europa, wie von einem allgemeinen Wahntaumel hingerissen, dem Abgrund entgegensteuern und zu seiner Selbstvernichtung die Hand bieten?“

So fragen auch wir und sind sicher, damit der Volksstimm Ausdruck zu verleihen. Trotzdem wählen die internationalen Kriegstreiber auch gegen die päpstliche Friedensmahnung mit Verdächtigungen, wie gegen die sozialistische Friedensbewegung mit tollen Verleumdungen gewöhnt zu sein.

In Hauptansicht des Deutschen Reichstages, dessen hochwichtige Verhandlungen unsere Kameraden in den Tagesbriefen nachlesen müssen, hat es auch eine hochkritische Auseinandersetzung über die päpstliche Friedensmahnung und über die Stellung der Regierung zu der Friedensresolution der Reichstagsmehrheit (Freiwirtschaft, Sozialdemokratie, Zentrum und einige kleine Vertretergruppen) gegeben. Es stellte sich heraus, daß der neue Reichstagspräsident an der Vertretung der von der Reichstagsmehrheit geforderten Friedenspolitik mangelhaft zu wünschen übrig läßt. Grobergesichtliche und innerpolitische Reaktionen (Wahlrechtsreformfeinde) haben den Reichstagspräsidenten für sich reklamiert. Zwar hat er in späteren Ausführungen eine freundschaftlichere Note angeklungen, aber es hieße doch Vogelstrauchpolitik betreiben, wenn man verkennen wollte, daß zwischen Volkvertreterung und Reichsregierung „manches nicht stimmt“.

Wenn die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Zustimmung der erwählten Volksmehrheit handeln will, dann muß der Verständigungsfriede ohne Umschweife das Regierungsprogramm sein. Nicht deutlich genug kann gesagt werden, daß nur das Bewußtsein, sich in einem Verteidigungskrieg ohne Erbverzicht zu befinden, unserem schwerleidenden Volke die feilsche Kraft gibt, die furchtbaren Leiden dieser Weltkatalypse zu ertragen! Wer das verkennet, versteht das Volk nicht.

Löhne und Wertsgewinne.

Alle Kohlenpreiserhöhungen wurden bisher mit den angeblich sinkenden Leistungen und steigenden Selbstkosten begründet, so daß in weiten Volksteilen die Meinung hervorgerufen wurde, an den hohen Kohlenpreisen seien hauptsächlich die viel zu hohen Arbeiterlöhne schuld. Ein katholischer Geistlicher, Dekan und Professor F. S. Schütz, hat sogar eine Broschüre herausgegeben, welche sich besetzt:

„Das fortgesetzte Hinanfschrauben der Löhne, die Höchstlöhne und Höchstpreise sind ein gemeingefährlicher Wucher.“

Die „Berliner Börzenzeitung“, Morgenausgabe vom 12. August, bringt einen Artikel, betitelt: „Preisbildung und Kriegskosten“, worin es u. a. heißt:

Niemand kann bestreiten, daß die Selbstkosten in der Kohlen- und Eisenindustrie im Verlaufe des Krieges enorm gestiegen sind. In der Hauptsache ist dies eine Folge der um mehrere hundert Prozent erhöhten Arbeiterlöhne und der unrationellen Wirtschaftsführung infolge mangelhafter Arbeitskräfte gewesen. Man sollte deshalb zu allererst allen nicht unbedingt gerechtfertigt erscheinenden Forderungen auf weitere Lohnsteigerungen seitens der Arbeiter mit Nachdruck und eventuell unter Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen entgegenzutreten. Je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbeziehungen für Deutschland kommen, müssen wir doch auch unbedingt auf einen Abbau der jetzigen anormalen Arbeiterlöhne hinarbeiten, wenn wir in bezug auf die Preiswürdigkeit unserer Fabrikate mit dem Ausland konkurrenzfähig sein wollen. Bei der jetzigen Höhe der Arbeiterlöhne und ihrem Anteil an den Herstellungskosten unserer Industrie erscheint es fraglich, ob unsere Produktion so billig wie vertrieht werden können, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern.“

Wird die hohen, um mehrere hundert Prozent gestiegenen Arbeiterlöhne sind hauptsächlich an den enorm gestiegenen Selbstkosten und dementsprechenden Preisen schuld, weiteren Lohnforderungen muß daher mit Nachdruck eventuell unter Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen entgegenzutreten werden, denn, je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbeziehungen kommen, umso mehr müssen wir auf einen Abbau der jetzigen anormalen Arbeiterlöhne hinarbeiten, um den Welt-

markt wieder zu erobern. Das ist der langen Ausführungen kurzer Sinn. Mit feinen Worten werden die Kriegsgewinne und Kriegswucher erwähnt. Ebensovornig wird geprüft, ob die Arbeiterlöhne die angegebene Höhe erreicht haben und auch nur im gerechten Verhältnis zum Wertsgewinn stehen. Und doch war das möglich, weil die amtlichen Lohnnachweise über die in den Hauptbergbaubezirken Preussens verdienten Arbeiterlöhne bis zum 1. Vierteljahr 1917 vorliegen. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preussens ist danach der Durchschnittslohn aller Arbeiter gestiegen von 4,65 Mark im 2. Vierteljahr 1914 auf 6,32 Mark im 1. Vierteljahr 1917 oder um 1,67 Mark gleich 35,9 Prozent pro Schicht. Es betrug pro Schicht der

	Durchschnittslohn in Mark	Steigerung in Prozent	
	2. Viertel 1914	1. Viertel 1917	
der eigentlichen Bergarbeiter	3,69—6,19	5,14—9,33	39,3—50,7
der sonstigen Bergarbeiter	3,17—4,99	4,34—6,89	36,9—38,1
der erwachsenen Uebertagsarbeiter	3,05—4,41	4,29—5,96	33,1—40,7
der jugendlichen Arbeiter	1,24—2,00	1,99—3,20	60,5—80,8

Wir haben die Durchschnittslohn aus den Hauptbergbaubezirken angeführt, die am niedrigsten und höchsten standen. Zwischen diesem niedrigsten und höchstdurchschnittslohn schwankt der Durchschnittslohn in den übrigen 14 Hauptbergbaubezirken Preussens sind also Lohnsteigerungen um hundert, geschweige denn um mehrere hundert Prozent zu verzeichnen. Bei den Lohnsteigerungen der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß diese vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Es ist unter diesen Umständen fraglich, ob die Durchschnittslohne der jugendlichen Arbeiter auch nur entsprechend ihrer höheren Leistungen gestiegen sind. Allgemein ist das sicher nicht geschehen.

Es ist also eine grobe Fälschung, von Wucherlöhnen und Lohnsteigerungen um mehrere hundert Prozent zu reden. Die Lohnsteigerungen sind im Gegenteil weit hinter den Preissteigerungen der Lebensmittel und Bedarfsartikel zurückgeblieben, obwohl höhere Löhne gezahlt werden konnten, wie die Wertsgewinne beweisen. Bisher sind uns die Gewinnergebnisse von 24 Gewerkschaften, 15 Aktiengesellschaften und 8 gemischten

Werten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bis einschließlich 1916 aus der Werkspresse bekannt geworden. Diese betragen (in Mark):

Gewerkschaften	1914	1915	1916
Altler	825 981	851 094	932 287
Blonkenburg	90 970	126 764	188 417
Brassler	165 310	569 819	1 201 764
Carolus Magnus	343 373	340 029	522 090
Constantin der Große	5 471 085	6 098 314	6 799 729
Diergardt I und II	188 594	582 822	509 833
Dorlsfeld	498 601	701 387	1 251 360
Emald	4 350 862	1 589 604	7 037 316
Gotteflegen	111 112	172 854	681 803
Graf Wismar	3 692 847	4 267 391	5 794 489
Graf Schwerin	1 041 035	994 464	1 157 464
Heinrich (Ueberzucht)	606 466	955 810	1 287 798
Selene und Amalie	1 765 266	1 035 124	2 182 105
Sermann III (Bark)	708 562	711 182	651 103
Johann Deimelsberg	596 541	638 761	858 442
König Ludwig	1 810 035	2 057 049	3 812 273
Langenbrunn	2 284 517	1 991 015	2 336 211
Mont Cenis	1 770 580	2 412 296	3 162 243
Schürbank und Charlottenburg	115 814	219 320	320 066
Trappe	267 374	242 280	250 641
Frier I—III (Radob)	2 837 865	2 406 305	3 770 253
Unser Fritz	741 924	2 243 543	2 378 527
Victoria (Aupferbroch)	96 624	185 841	312 827
Zusammen	31 173 133	30 476 763	47 838 076

Aktiengesellschaften	1914	1915	1916
Aplerbecker A.-G. (Margarethe)	402 402	615 706	748 814
Vrenberger A.-G. (Prosperität)	4 374 825	5 397 546	5 398 246
Böhmischer V.-A.-G. (Präsident)	918 634	677 200	1 150 097
Confordia A.-G.	3 026 540	3 741 395	3 999 856
Consolidation A.-G.	6 641 766	7 196 075	10 235 721
Dahlbusch A.-G.	2 470 339	2 873 069	3 800 305
Essener V.-A. König Wilhelm	2 805 508	3 287 439	4 088 048
Essener Steinfolienwerke A.-G.	1 806 643	5 876 047	7 165 291
Friedrich Heinrich A.-G.	4 452 025	5 392 720	6 271 820
Harpen A.-G.	25 322 350	21 521 245	35 105 042
Siberia A.-G.	10 988 680	12 095 790	16 078 047
Sohn-Neuesener A.-G.	6 710 762	8 403 473	10 634 306
Königsborn A.-G.	3 720 354	4 053 611	5 299 197
Königsgrube A.-G.	1 047 492	1 254 799	1 488 737
Wülfeimer A.-G.	1 857 825	2 301 165	2 603 640
Zusammen	79 696 192	87 028 150	114 086 182

Gemischte Werke	1914	1915	1916
Böhmischer Verein A.-G.	16 615 511	15 203 717	22 600 099
Deutscher-Lugener A.-G.	20 059 276	22 548 434	38 393 407
Gesellschaftlicher V.-A.-G.	43 206 505	41 855 680	53 008 031
Gutehoffnungshütte A.-G.	20 693 842	16 314 601	43 372 844
Krupp A.-G.	58 330 788	118 877 814	106 388 284
Manneßmann-Höhrnerwerke A.-G.	16 804 193	15 878 683	31 184 178
Rheinische A.-G.	45 415 072	26 451 674	57 842 357
Rheinische Stahlwerke A.-G.	10 014 961	6 928 607	12 298 581
Zusammen	240 078 971	278 639 373	362 073 633

In unserer gedachten Aufstellung fehlen also die Gewinnergebnisse der Gewerkschaften Alte Haase, Freie Vogel und Mauerhoff, Friedrich der Große, Lothringen und Leipzig, die uns bisher für 1916 nicht bekannt geworden sind. Von 1914 bis 1916 sind nach der vorstehenden Aufstellung gestiegen, die Betriebsgewinne der

24 Gewerkschaften	um 16 664 943 Mark gleich 53,5 Prozent
15 Aktiengesellschaften	um 34 369 990 Mark gleich 49,1 Prozent
8 gemischten Werke	um 121 996 662 Mark gleich 50,8 Prozent

47 Werke zusammen um 173 031 595 Mark gleich 49,3 Prozent

Zum Jahre 1916 waren mithin die Betriebsgewinne der angeführten 47 Werke um 173 031 595 Mark gleich 49,3 Prozent höher, wie im Jahre 1914. Dagegen betrug im Ruhrgebiet:

	Durchschnittslohn in Mark	Steigerung in Proz.		
	1914	1915	1916	
der eigentlichen Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	33,9
der sonstigen Bergarbeiter	4,40	4,75	5,48	22,1
der erwachsenen Uebertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	21,8
der jugendlichen Arbeiter	1,47	1,75	2,16	46,9
der Gesamtarbeiterschaft	5,15	5,49	6,44	25,0

Zum Jahre 1916 war der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter also nur um 25 Prozent, der Betriebsgewinn der angeführten 47 Werke aber um 49,3 Prozent höher, wie im Jahre 1914. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter erscheint, wie schon gesagt, nur höher, weil sie während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten.

Gewiß sind inzwischen die Löhne weiter gestiegen, aber auch die Wertsgewinne. Dafür spricht schon die Tatsache, daß vierteljährliche Betriebsausweise nicht mehr veröffentlicht werden. Aber auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 24. Juli 1917 hat zugestanden:

„Die Bechen sehen bekanntlich bis auf weiteres davon ab, vierteljährlich Betriebsausweise zu geben. Es ist aber festzustellen, daß infolge der Vermehrung der Verleumdungen, dem vermehrten Verstand und der Aufbesserung der Verkaufspreise mit Wirkung ab 1. Mai d. J., der Ausfall in den Erträgen, wie er in den ersten Monaten des laufenden Jahres zu verzeichnen gewesen ist, zum größten Teil bereits wieder eingeholt werden konnte. Infolgedessen ist bei einer Reihe von Gesellschaften nicht allein für das erste Halbjahr ein Ueberfluß in der Höhe der Vergleichszeit des Vorjahres, sondern noch darüber hinaus zu verzeichnen.“

Nach alledem ist es, gelinde gesagt, eine grobe Fälschung, von Wucherlöhnen zu reden und die Wertsgewinne schweigend zu übergehen. Nach den uns bisher bekannt gewordenen Angaben wird die Wertsgewinne im Durchschnitt stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne, und die „Bergwerks-Zeitung“ gesteht zu, daß die Gewinnergebnisse einer Reihe von Gesellschaften im ersten Halbjahr 1917 noch über die Vergleichszeit des Vorjahres hinausgehen. Daß die Bechen bis auf weiteres davon absehen, vierteljährlich Betriebsausweise zu geben, ist bezeichnend. Es ist demnach unbestreitbar, daß die durch die gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände erhobenen Lohnforderungen der Bergarbeiter bewilligt werden können.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Am 1. Juni wurde berichtet. Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind...

Der durchschnittliche Wochenepfand von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen...

Aus der Art erfolgte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung...

Der Handel ist bei dem Verkehre mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Saatkartoffeln hat der Handel als Aufwärtiger...

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917.

Die im Kleinbau gezeuerten Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmeter sollen den Kleinbauern restlos verlassen werden.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Wochenhilfe des Hilfsdienstes.

Der Umfang der Wochenhilfe schließt sich vollständig dem der auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnungen gewährten an.

- 1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Einbindung in Höhe von 25 Mark; 2. ein Wochengeld von 1 1/2 Mark täglich...

Anspruch auf Wochenhilfe hat — unter weiter unten noch erörterten Voraussetzungen — die Ehefrau, wenn...

- 1. der Ehemann eine hilfsdienlich-tätige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat;

Es kann; also nur auf die Tätigkeit im Hilfsdienst an, nicht auf die gewöhnliche Berufstätigkeit abgesehen.

Das Nachweises der sechsmonatigen Beschäftigung bedarf es für den Ehemann oder den außerordentlichen Vater nicht, wenn er auf Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst herangezogen ist.

Zur die sechsmonatige Frist wird die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbundene Macht eingerechnet.

Hat der Ehemann oder der außerordentliche Vater die Hilfsdienst-tätigkeit zur Zeit der Einbindung unterbrochen, so jedoch innerhalb acht oder 12 Wochen nach der Einbindung wieder aufgenommen, ist das Wochengeld und Stillscheld vom Tage dieser Wiederaufnahme ab noch für den Rest der acht oder zwölf Wochen zu zahlen.

Die mehrfach erwähnte sechsmonatige Frist verfährt sich bei einer vor dem 1. September 1917 liegenden Einbindung um die Zeit, die zwischen diesem Tage und der Einbindung liegt.

Weg die Einbindung vor dem 9. Juli — dem Tage des Inkraft-tretens der Verordnung —, so erhalten die Ehefrauen von diesem Tage ab noch Wochengeld oder Stillscheld für den Rest der acht bzw. zwölf Wochen.

Soweit wäre ja die Sachlage nun ganz klar, aber für die Gewährung der Wochenhilfe sind noch zwei ganz wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage soll nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt werden und Voraussetzung in der Regel sein, daß infolge des Hilfsdienstes der Beschäftigte vermindert oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die Einnahmen beeinträchtigt haben.

Ein Beherrnis für die Gewährung der Wochenbeihilfen soll in der Regel nicht angenommen werden bei verheirateten Wöhnerinnen, wenn das Jahreseinkommen des Ehepartners den Betrag von 2500 Mark übersteigt;

bei unverheirateten Wöhnerinnen, wenn ihr Jahreseinkommen 1500 Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um weitere 250 Mark, zusammen aber 2500 Mark übersteigt;

Der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe ist bei denselben Stellen zu stellen, bei denen die Anträge auf Grund der Kriegswirtschaftlichen zu erheben sind, also in erster Linie bei der eigenen Krankenkasse...

Aus unseren Rechtshilfsbüros. Einer Witwe die Rente erkräften.

Der Zimmerbauer Heinrich Kaffing hatte am 29. Mai 1915 auf der Insel Norderney mit mehreren Kameraden 470 Meter lange Eisenbahnlinien (Kappeln) in einem Anbruch auf den Nord zu stellen...

Da Kaffing Mitglied des Bergarbeiterverbandes war, wandte sich die Frau an unser Oberkassener Arbeitersekretariat, und dieses erhob zunächst Einspruch gegen den Bescheid.

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs bei dem Reichsversicherungsamt zu Berlin eingelegt. Es wurde dort aus dem Obergutachten des Herrn Professors Geh. Med. Rat Dr. Orth zu Berlin eingefordert...

Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Rekurs stattgegeben und die Versicherungsanstalt verpflichtet, an Frau Kaffing nebst ihrem Kinde die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wirkung der Kohlenpreiserhöhungen.

Am 1. August ist bekanntlich eine Kohlenpreiserhöhung in Kraft getreten, die 20 Prozent Aufschlag auf den Preis ab Wert beträgt.

Table with 3 columns: Item, im Juli 1914 ein Doppelzentner (Einellern), im August 1917 ein Zentner (Einellern). Items include Zehnteilige Stückkohle, Zehnteilige Wirfelskohle, Fein-Lignocit Kohle, Feiner Koks, Ruhr-Explosionspulver.

Zurzeit muß demnach für manche Kohlenorte für den Zentner bald jeweils bezahlt werden als kurz vor dem Kriege für einen Doppelzentner.

nicht aufrechnen zu können. Zur Prüfung dieser Behauptung werden natürlich Arbeitervertreter nicht zugezogen.

Table with 3 columns: pro Tonne, der Nichtpreis des Spinnstoffs, der zu zahlende Preis ab Wert. Items include Ruhrbriketts (mittel), Anthrazit Ruhr III.

Die „Nichtpreise“ werden den Bergarbeitern vorgehalten, wenn sie Lohnerhöhungen verlangen. Wir sehen aus vorstehenden Beispielen, daß diese Preise schon beim unmittelbaren Verkauf ab Wert durch die Zedenschuldung ganz erheblich überfordert werden.

Gewinn einer Bergwerks- und Hüttengesellschaft.

Die in Lothringen (Auenstein) beheimatete A.-G. Umgeh-Friede, ein Unternehmen, an dem belgisch-französisches Kapital stark beteiligt ist, betreibt neben lothr. Erzgruben und Hüttenwerken auch die westfälischen Kohlenzechen General, Viktor und Jfern.

Table with 3 columns: 1916-17, 1915-16, 1914-1915 in Millionen Mark. Items include Gesamtüberschuß, Rohgewinn (einschl. Vortrag), Abschreibungen, Meingewinn, Verbindende, Vortrag für neue Rechnung.

Die Hüttenwerksbesitzer fragen über jährlig steigende Selbstkosten, es bliebe keine angemessene Kapitalverzinsung übrig, die Bergwerksunternehmer klagen dasselbe.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. „Unabhängige“ und Streikagitator.

Die im Leitartikel der vorigen Nummer ausgesprochene Behauptung, daß auch die sozialistischen „Unabhängigen“ mit den „Sonderzetteln“, in denen zum Streik aufgefordert wurde, nichts zu tun haben, wird von ihrer Presse bestritten.

Mindestlöhne im Holzgewerbe.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist es im Holzgewerbe zu folgenden Vereinbarungen gekommen, die für die Bergarbeiter deshalb besonders bedeutsam sind.

- 1. Alle Lohn- und Stollarbeiter und Arbeiterinnen erhalten ab 1. August 1917 (einschließlich der am 21. Juli dieses Jahres vereinbarten Abschlagzahlungen) pro Stunde folgende weitere Teuerungszulage:

Table with 6 columns: Tariffklasse (I-VI), Arbeiter, Arbeiterinnen. Values range from 12 to 15 Pfg.

- 2. Vorstehende Teuerungszulage erhöht sich vom 15. September 1917 an für alle Arbeiter um 5 Pfg., für alle Arbeiterinnen um 3 Pfg. pro Stunde und beträgt abdamit für

Table with 6 columns: Tariffklasse (I-VI), Arbeiter, Arbeiterinnen. Values range from 15 to 20 Pfg.

- 3. Einschließlich der Teuerungszulagen betragen vom 15. September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde für

Table with 6 columns: Tariffklasse (I-VI), Arbeiter, Arbeiterinnen. Values range from 60 to 105 Pfg.

- 4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie für neu anzustellende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tariffklasse 10 Pfg. pro Stunde niedriger.

- 5. Für die Einteilung der Orte in die einzelnen Tariffklassen gilt die am 10. November 1916 vor dem Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung.

- 6. Die Entschädigung für Montagarbeiten mit Hebernachten wird um 1,50 Mark für den Tag erhöht mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn 5,50 Mark für den Tag einsch. des Sonntags beträgt.

- 7. Die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und der Teilnehmer des Holzgewerbes sind verpflichtet, diese Vereinbarung anzuknüpfen. Verstöße dagegen sind auf das nachdrücklichste zu bestrafen.

- 8. Die Militärverwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergütung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

- 9. Die Vereinbarung wird bei allen für die Vertragsorte zuständigen Gewerbeträgern und Sachverständigen auf Grund des Weisens über den wasserländischen Hilfsdienst niedergestellt mit dem Ersuchen, in allen abhängig gemachten Klagen grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu entscheiden.

Berlin, den 8. August 1917. Für den Arbeitgeber-Schnurverband für das deutsche Holzgewerbe: F. Koenigshausen. Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband: Theodor Leipart. Für den Zentralverband Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinrich Kurzfleisch. Für den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands: H. Schumacher. Zur Beglaubigung: Kriegeministerium, Kriegsamt, Hauptmann Fraumann.

Unter Mitwirkung des Kriegsministeriums und des Reichsausschusses sind hierdurch also Mindestlöhne vereinbart worden, während sich die Grubenbesitzer bei ihrer ablehnenden Haltung auf das Generalkommando in Münster stützen. So heißt es in einem Schreiben der Oberbergämter an die Bergbauverwaltung vom 28. Juni 1917:

Der stellvertretende Kommandierende General in Münster wußte diesen unheilvollen Zusammenhang zwischen der Forderung des Mindestlohnes und dem unvermeidlichen Produktionsrückgang ganz richtig einzuschätzen. Er erklärte, wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wurde, den Bergarbeiterführern der freigezwecklichen Bergarbeiterverbände in unzweideutiger Weise, daß er die Gewährung von Mindestlöhnen für die Bergarbeiter im Bergbau mit Rücksicht auf den zu erwartenden Rückgang in der Kohlenförderung unter keinen Umständen zulassen werde.

Zur Holzgewerbe wirken Kriegszustand und Ministerium mit bei der Festlegung von Mindestlöhnen. Im Bergbau kann eine Mindestlohnbehörde gegen die Arbeiter ausgeübt werden, die Mindestlöhne fordern. Und doch sollen die Mindestlöhne nur den Zweck haben, der Wille bei der Geduldsprüfung zu bezeugen, wodurch Lohnunterschiede bis zu 100 und mehr Prozent entstehen. Durch Mindestlöhne wird den Arbeitern lediglich ein ausreichendes Gehälde gesichert, die Arbeitskraft und Verdienstfähigkeit beibehalten, und somit die Leistungsfähigkeit und Leistung erhalten. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen sind eben nur Kampfmittel, für die kein Maßstab vorliegt und auch nicht erbracht werden kann. Kein Arbeiter, der ein ausreichendes Gehälde hat, begnügt sich mit dem Mindestlohn, sondern setzt alle Kräfte ein, um mehr zu verdienen. Was da im Holzgewerbe möglich ist, wäre im Bergbau ebenfalls durchführbar, wenn nur der gute Wille bei den Grubenbesitzern nicht fehle.

Abbau der Löhne nach dem Kriege.

In Nr. 32 der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich Wilhelm von Brinckmann mit dem Problem und glaubt, daß dieses sehr geeignet sei, den Schwierigkeiten, die sich im gewerblichen Leben nach dem Kriege ergeben werden, abzuhelfen. Ueber diese „wissenschaftliche Betriebsführung“ ist schon in Friedenszeiten in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen viel gesprochen worden. Bei der Arbeiterseite fand sich nirgends Gegenstand, und selbst die Stimmen aus dem Arbeitgeberlager waren ziemlich häufig, welche sich für diese Arbeitsmethode nicht entscheiden konnten. Hier sei nur kurz angedeutet, daß es sich um eine amerikanische Methode handelt, wobei der Arbeiter nur einen bestimmten Handlohn hat und darin eine feste Festigkeit bekommt, mit anderem Worte ein ganz raffiniertes Lohnsystem, wobei der Mensch zur Maschine wird. Dieses System, nach dem Erfinder Taylor benannt, soll nach der „Arbeiter-Zeitung“ den Mangel an Facharbeitern ausgleichen. Ferner soll es dazu dienen, in erster Linie die gelehrten Facharbeiter, soweit sie kriegsbeschädigt sind, in der Industrie leichter unterzubringen. Dann sollen mit Hilfe dieses Lohnsystems die hohen Löhne abgebaut werden. Hierüber schreibt die „Arbeiter-Zeitung“: „Dieses System der wissenschaftlichen Betriebsführung“ ist aber ferner geeignet, noch eine dritte Wirkung zu weittragender Bedeutung auszuüben: die Inflation der Arbeiterseite ins Ungemessene zu begrenzen. Die Inflation der Arbeiterseite ist ein richtiges Verhältnis zur Weltmarktverhältnisse der deutschen Industrie zu bringen.“ Es folgt nun eine längere Darlegung über den hohen Stand der Löhne, und dabei kommt Herr von Brinckmann zu dem unglücklichen Schluß, daß jede Erhöhung über 30 Prozent der Friedenslöhne ungerechtfertigt sei, weil auch die Privatangehörigen, die Gemeinde- und Staatsbeamten in den seltenen Fällen mehr erhalten und auszusprechen. Der Verfasser vertritt die Nachweis zu erbringen, daß das Taylor-System die Möglichkeit schaffe, den einzelnen Arbeiter über als bisher zu entlasten, sogar durch die ungeheure Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft höhere Verdienstmöglichkeiten erschließe, allerdings, was Brinckmann verstreut, auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters.

Die Tatsache an sich, daß die „Arbeiter-Zeitung“ diesem System das Wort redet, genügt, um die organisierten Arbeiter, aber auch nicht weniger die kriegsbeschädigten, zu mahnen, die Augen offen zu halten, um bei Zeiten gegen solche Vorentscheidungen zu machen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Lebensgefahren für Bergarbeiter

Die Tätigkeit im Bergbau ist eine gefährliche, bei dem zahlreichen ungelenteten und ungeübten Arbeiterkräfte Verwendung finden müssen, bei dem sehr vernachlässigten Reparatur- und Schutzmangel und bei dem intensiven geistigen Betrieb ganz erheblich gemacht. Das zeigt sich nicht nur in den sich häufigen Bergwerkskatastrophen, sondern auch in den sich mehrenden einzelnen Betriebsunfällen. Ueber haben die wenigsten Bergarbeiter durch genügende Vorsorge für diesen Fall ihre Familien abgesichert, und es ist eine dankbare Aufgabe sowohl für die gewerkschaftlichen Vertreter der Bergarbeiter wie auch für die Vertreter und Freunde der Volkshilfe, die Bergarbeiter immer wieder auf den Abschuß von Lebensversicherungen bei der Volkshilfe hinzuweisen, um den Familienangehörigen beim Eintritt eines Betriebsunglücks einvermessen finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit solcher Versicherungen haben in letzter Zeit die Angehörigen zweier Bergarbeiter erfahren müssen. Der Bergarbeiter A. B. in Dahlen hatte sich am 15. April 1916 bei einer Halbmögensprämie von 1 Mark für eine nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 270 Mark versichert. Am 23. Juni 1917 ist er durch im Revier herabstürzende Gesteinsmassen tödlich verunglückt. Seine Witwe erhielt 251 Mark ausbezahlt; an Prämien waren 23 Mark eingezahlt worden.

Der zweite, Bergarbeiter A. C. in Serice, versicherte sich am 1. August 1916 bei einer Halbmögensprämie von 1 Mark für eine spätestens nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 260 Mark. Schon am 23. Juni 1917, also vor Ablauf eines Jahres, erlitt er im unterirdischen Grubenbetrieb einen Betriebsunfall, dem er am 29. Juni erlag. Seine Witwe erhielt 278 Mark ausbezahlt, nachdem an Prämien 22 Mark geleistet worden waren.

Diese Beispiele dürften genügen, einem jeden Bergarbeiter die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Versicherung bei der Volkshilfe im Interesse seiner Angehörigen vor Augen zu führen.

Ueberflüssige Zwischenglieder.

Die Kräfteverteilung und Kräfteverteilung, die im privaten Handel vor sich geht, hat wohl den ersten Anstoß zu der Regelung unserer Güterverteilung gegeben. Man fragte sich, ob es wohl nötig sei, so viele überflüssige Zwischenglieder zu beschäftigen, anstatt die Gesamtproduktion und Verteilung der Waren zu organisieren. Aus dieser Erwägung heraus entstanden die ersten Konsumvereine. Zur Laube der Zeit hat die Ueberzeugung, daß eine Kräfteverteilung im Handel eintritt, immer mehr und mehr, in den weiteren Kreisen Wurzel gefaßt. Neuerdings hat der bedeutende Berliner Großkaufmann und Großindustrielle Walter Haffmann in einem Buche: „Von kommenden Dingen“ diesem Gedanken Ausdruck gegeben. Er weist darauf hin, daß die Tätigkeit der Händler der Volkswirtschaft mehr Schaden als Nutzen bringe, indem sie Hunderttausende schaffensfähiger Kräfte in einer Beschäftigung aufbrauche, die von ein paar Tausenden erfüllt werden könnte. Besonders durch das Anbieten und Ankaufen von Waren, das durch zahlreiche Geschäftszweige ausgeübt werde, gingen jährlich Millionen von Arbeitstagen und ungezählte Millionen von Mark verloren. Die bei einer vernünftigen Organisation gespart werden könnten. Wörtlich heißt es dort:

Solange es in einer Wirtschaftsgemeinschaft Erzeugnisse gibt, die auf dem Wege vom Hersteller bis zum Verbraucher um mehr als ein Viertel, bisweilen um die Hälfte, gelegentlich auf das Doppelte des Preises sich verteilen, ist das Handelssystem tief reformbedürftig. Nicht die Schonung des Verbrauchers ist hier das Höchstwertende, sondern das überflüssige Ein und Her der Ware, das übermäßige und zinsraubende Ansammeln der Lager, das überflüssige Anbieten, Ankaufen und Wärfeln zwischen den einzelnen Stufen des Handelsweges, vor allem das übertriebene Hören der Bequemlichkeit des Käufers, dem der Weg bis zur nächsten Erzeugnisse zu lang erscheint, der sieben Details verlangt, wenn in einem halben Viertel ein einziger genügt, der spät, mehrfach gemacht, oder gar nicht paßt. Diese leicht zu behebenden Mängel des Handels, erfordern einen ungeheuren Aufwand an nationaler Arbeit und Kapitalaufwendung, der erspart und der Lasterzeugung zugeführt werden muß. Es ist nicht gleichgültig, sondern Sache der Nationalökonomie und der Volkswirtschaft, ob die Arbeitsleistung eines Armeekorps aufgewendet werden darf, um die

Verteilung des Tabaks, des Schreibpapiers und der Seife in einer Großstadt zu sichern.

Ähnlichen Erwägungen begegnet man überall in den Kreisen denkender Volkswirte, und überall erschallt der Ruf nach einer Umschichtung überflüssiger Zwischenglieder. Es wäre aber verfehlt, hier auf das Eingreifen der Volkswirtschaft zu warten; der Weg der Selbsthilfe, der Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, führt da viel rascher und sicherer zum Ziele.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterbewegung im Odra-Karwiner Kohlenbecken.

Unser Bruderorgan, der österreichische „Güter-Mit“ schreibt: In letzter Zeit waren die Wände der breiten Ozeanität nach Odra gerichtet. Die Arbeiterschaft des Kohlenbeckens hat sich hier gegen die Unternehmern gewendet, um sich eine Verbesserung ihrer traurigen Lage zu erkämpfen. Nicht nur der Hunger, niedrige Löhne und eine lange Arbeitszeit waren die Hebel der ausgebrochenen Unzufriedenheit, sondern der unüberwindliche Drang nach einer freieren Bewegung, die durch volle drei Jahre im wahren Sinne des Wortes gekämpft war. Das, was die Arbeiter des Steinkohlenbeckens Odra-Karwin in diesen drei Jahren von ihren Arbeitgebern, den reichen Kohlenbaronen, ertragen mußten, wie sie behandelt worden sind, läßt sich unter den derzeitigen Zeitverhältnissen nicht beschreiben. Einen kleinen Teil von all diesen Unzufriedenheiten hat Abg. Genosse Eisinger im Parlamente vorgebracht. Leber all das Leid wird man erst berühren können, bis normale Verhältnisse wiederkehren und man frei sprechen und schreiben können wird.

Auch in Wladowitz hat sich diesmal die Arbeiterschaft gegen ihre Unterdrücker gestellt, und zwar mit einer solchen Entschlossenheit und Energie, die alles bis Stücken brachte. Der Wladowitzer Mißstand hat diesmal wegen des Unternehmern-Mißfallens, den er durch viele Jahre mit einer unersättlichen Geduld ertrug, Stellung genommen und verlangt die Anerkennung seiner menschlichen und bürgerlichen Rechte. Wie ein Mann haben die Wladowitzer Arbeiter den Kampf gegen die Zentraldirektion aufgenommen, die ihnen auf mehrmaliges Ansuchen um die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine abschende Antwort gegeben hat. Diesmal war der Kampf erfolgreich, da auch der Regierung daran gelegen war, daß der Konflikt in der kürzesten Zeit beendet wird. Die Zentraldirektion war gezwungen, einseitig aus politischen Gründen und dem Trunde der Regierung und nicht ärischen Verehrung der Arbeiterschaft so manche wichtige Zugeständnisse zu machen.

Eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln, Erhöhung der Feuerungszulagen, Erhöhung der Hebezeitarbeit und Sonntagsarbeit, Beibehaltung der Arbeitszeiten, eine allgemeine Revision der niedrigen Löhne, ist das Resultat der letzten Erzeugnisse. Die frühe Erzeugungslage, die eine entsprechende Entwicklung der Erzeugnisse in der Zukunft sichert, ist die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation.

Diplomatische Gewerkschaften in Amerika.

Unter dieser Ueberschrift schildert der wirtschaftsriedliche „Bund“ (Verbin) vom 2. August, daß in der im Nordosten der Vereinigten Staaten liegenden, jetzt nahezu 100 000 Einwohner zählenden Hauptindustriezone des Staates New Hampshire, Manchester, bisher nur drei große Streiks entstanden sind und beendet dazu u. a.:

Der Grund hierfür ist nicht etwa darin zu suchen, daß Arbeiter und Arbeitgeber sich hier besonders liebten; dies ist im modernen Fabrikbetrieb wohl nirgends der Fall. Vielmehr stehen sich auf hier beide Teile mit dem Willen gegenüber, aus dem anderen soviel Vorteile herauszuschlagen wie möglich. Aber beide wissen, daß der Gegner gut gerüstet ist, und daß er sich weder überumpeln noch in längerem Kampfe ohne schwere Opfer besiegen lassen würde. Und so zieht man es denn vor, von den Meinungen zum Kriege keinen Gebrauch zu machen, vielmehr die etwa entstehenden Differenzen nach dem Muster der Diplomatie dadurch beizulegen, daß man, ohne auf die vorhandenen Machtverhältnisse zu achten, die der Gegner ohne Feind, in ruhigen und geschäftsmäßigen Verhandlungen, bei denen jede Seite des anderen vernichtet wird, sich über die gegenseitig zu gewährenden Bedingungen einigt. Die 26 Gewerkschaften, die in Manchester bestehen, und die in eine gemeinschaftliche Gewerkschaftsorganisation zusammengefaßt sind, entschliefen sich daher eines kühnen, scharfen Vorgehens. Uebergeheht nehmen sie jeden Schritt, der sich ihnen bietet. Daß sie alle gute Lebensbedingungen erreicht haben, erhellt aus der Tatsache, daß sie jetzt alle schon seit Beginn dieses Jahres über den adäquaten Arbeitslohn haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekümmert ist. Zahl alle Arbeiterklassen haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie größtenteils auf einer Stufe mit den bezahlten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnverbesserungen wurden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohnerhöhung erreicht. In der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Auspruch der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daran keinerlei Anstoß nehmen. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnverbesserungen meistens nicht aus philanthropischen Gründen bewilligt, sondern weil sie die Berechtigung der Forderung einsehen oder weil ihnen am Frieden mehr gelegen war, als an der Erparnis einziger laufend Dollars, die sich vielleicht nur durch das erfolgreiche Niederkämpfen des Streikes erzielen lassen; dieser würde aber enorme Summen gekostet und unter den Arbeitern eine Missstimmung hinterlassen haben, die der Menge und Güte der Waren niemals zugute kommt.

Voraussetzung einer friedlichen Verständigung ist nach diesen Ausführungen des „Bund“ die Kampfbereitschaft. Das ist durchaus richtig. Umso kritischer ist es daher, daß die Wirtschaftsriedlichen grundsätzlich alles tun, um diese Kampfbereitschaft, soweit die Arbeiter in Frage kommen, und damit eine friedliche Verständigung unmöglich zu machen. Die industriellen Kapitalisten müssen daher erst aufhören, die Wirtschaftsriedlichen zu fördern und selbst „diplomatisch“ werden, dann haben wir auch „diplomatische Gewerkschaften“ in Deutschland.

Knappschäftliches.

Das Knappschäft-Oberbergamtsamt in Halle.

Infolge der Ausnahmestellung, welche die Bergarbeiter in der sozialen Versicherung einnehmen, sind auch für sie besondere eigene Versicherungsbehörden errichtet worden. Eine solche ist das Knappschäft-Oberbergamtsamt in Halle a. S. Dieses nimmt in dem ganzen Aufbau der Arbeiterversicherung eine solche Sonderstellung ein, daß es völlig war, die ganze vermittelte Ladung in einer besonderen ministeriellen Verfügung vom 19. Februar 1915 zu regeln. Sie enthält auch eine Anzahl neuer Grundzüge für die Zuständigkeit dieses Amtes. Ein „Staatsvertrag“ vom 7. Oktober 1915 deutet die Zuständigkeit dieses Amtes auch auf das Herzogtum Anhalt aus.

Danach ist dasselbe zuständig für alle Betriebe, für deren Beschäftigte die Norddeutsche Knappschäftspensionskasse in Halle die Inhaberschaft der Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung befragt. Ausgenommen sind diejenigen Knappschäftvereine, die im Oberbergamtsbezirk Anhalt liegen und dem dortigen Knappschäft-Oberbergamtsamt unterstehen. Es gehören hierher die Betriebe von 18 Knappschäftvereinen zum Teil igtlich des Halleschen Knappschäft-Oberbergamtsamtes, z. B. der Arbeitervereine, der Thüringische, Zangerhütter, Konitzer, Brandenburger, Anhaltische, Mansfelder, Landkammerische usw. Für dieses große Gebiet hat das Amt alle die Aufgaben für die Bergarbeiter zu erfüllen, wie sie die Reichsversicherungsordnung dem Oberbergamtsämtern zugewiesen hat. Im Jahre 1916 hielt das Hallesche Knappschäft-Oberbergamtsamt 26 Sitzungen ab. Sie fanden an verschiedenen wichtigen Orten statt, um den Mitgliedern des Erfindens zur Besannung zu erleichtern. Insbesondere waren 330 Verhandlungen zu bearbeiten. Davon wurden 437 endgültig erledigt und zwar 99 an Gunsten der Kläger. Dieser den Verdicten gültige Ausgang wurde in 27 Fällen durch Urteil und 23 Fällen durch Vergleich bzw. Anerkenntnis erzielt. Dieses Ergebnis mag nicht befriedigen, es sei aber doch hinzuzufügen, daß es im Verhältnis zu den Ergebnissen bei anderen gleichartigen Spruchbehörden fast immer noch liegen lassen kann.

Aus dem Gebiete der Krankenversicherung kommen hier zunächst die §§ 370 bis 373, 302 der Reichsversicherungsordnung und die §§ 20 ff.

des Knappschäftsgesetzes in Frage. Bei Streitigkeiten über die Leistungen aus der Knappschäftlichen Krankenversicherung ist zunächst in erster Instanz der Geschäftsausschuß des betreffenden Knappschäftvereins zur Entscheidung zuständig, in zweiter Instanz das Knappschäft-Oberbergamtsamt. Im Jahre 1916 waren 62 Verhandlungen aus der Knappschäftlichen Krankenversicherung zu bearbeiten, von denen 53 endgültig erledigt wurden, und zwar 6 (3 durch Urteil, 3 durch Vergleich) an Gunsten der Kläger.

Zu der Unfallversicherung ist das Knappschäft-Oberbergamtsamt zur Entscheidung aller Streitigkeiten zuständig, die sich aus Unfällen in einem der Bergbetriebe ergeben und nach der Reichsversicherungsordnung im Spruchverfahren vom Oberbergamtsamt zu entscheiden sind. Da im ganzen Deutschen Reich nur eine einzige Berufsversicherung für die Bergbetriebe besteht, nämlich die Knappschäftberufsgenossenschaft, kann es sich nur um Streitigkeiten mit dieser handeln. Das Knappschäft-Oberbergamtsamt Halle hatte im letzten Jahre 197 Verhandlungen aus der Unfallversicherung zu bearbeiten, von denen 186 endgültig erledigt wurden, 53 wurden zu Gunsten des Verletzten beendet, und zwar 10 durch Urteil und 36 durch Vergleich bzw. Anerkenntnis.

Auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist das Knappschäft-Oberbergamtsamt zur Entscheidung aller im Spruchverfahren zu erledigenden Streitigkeiten zuständig, wenn die letzte, das Versicherungsverhältnis begründende Beschäftigung, die den Anlaß zur Entscheidung gibt, in einem der Bergbetriebe des Bezirkes stattgefunden hat und die Norddeutsche Knappschäftspensionskasse in Halle als Trägerin der Versicherung in Betracht kommt. Im Jahre 1916 betrafen 138 Verhandlungen diesen Versicherungszweig, von denen 103 endgültig erledigt wurden und zwar 31 (3 durch Urteil, 28 durch Vergleich) an Gunsten der Kläger.

Zu Angelegenheiten der Knappschäftlichen Rentenversicherung liegt dem Oberbergamtsamt für die oben bezeichneten Knappschäftvereine die schiedsgerichtliche Entscheidung aller Streitigkeiten nach § 70 Abs. 2 des Knappschäftgesetzes ob. Es können also bei dem Amte angefordert werden alle vom Vorstande oder dem Ausschusse des Knappschäftvereins getroffenen Entscheidungen über Anträge auf Invaliditätsklärung sowie Festsetzung der von dem Verein zu zahlenden Umlagen. Im Jahre 1916 betrafen 133 Verhandlungen solche Streitigkeiten. Von den 113 endgültig erledigten wurden 7 (2 durch Urteil, 5 durch Vergleich) an Gunsten des Klägers beendet. Hier ist der Erfolg der Verdicten am geringsten. Die Ursache liegt in den unzulänglichen, zersplitterten Bestimmungen.

Man sieht, daß der Aufgabenkreis des Amtes, das seine Geschäftsräume in Halle, Wilhelmstraße 7 hat, ein recht umfangreicher und vielfältiger ist.

Soziales Unverständnis im Saarbrücker Knappschäftvereine

Besagt folgende Einverständniserklärung, die von allen gefordert wird, jedoch im Knappschäftskrankenhause im Rückblick einer Abtungebungsanstalt unterzogen werden:

Einverständniserklärung.

Wir ist bekannt, daß die Verletzung mit Mordgenüssen unter Umständen eine Qualverbrechen und auch andere Schädigung zur Folge haben kann, was trotz aller Vorsicht nicht vollständig auszuschließen ist.

Gleichwohl erkläre ich mich mit einer Verletzung ausdrücklich einverstanden, indem ich gleichzeitig in dem geistlich ausgefallenen Umfang auf Ersatz jedes Schadens verzichte, der mir durch die Verletzung etwa erwachsen könnte.

Dieser Verzicht gilt gegenüber dem Saarbrücker Knappschäft-Oberbergamtsamt und gegenüber den bei Anordnung und Ausführung der Verletzung beteiligten Arzt- und Pflegepersonen.

Ein wunderliches Dokument! Haben denn seine Verfassers keinen Augenblick daran gedacht, daß es dem Jured und Geiste einer sozialen Einrichtung widerspricht, die Verhafteten für die eventuellen Schäden der Selbstbehandlung haftbar zu machen? Also für etwas haftbar zu machen, das sich nicht nur ihrer Willensbestimmung entzieht, sondern direkt entgegenläuft! Das ist nicht nur unsozial, sondern verdirbt auch wider die guten Sitten.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sechse Bruchstraße. Ein Kriegsteilnehmer hat im Juni während seiner 14tägigen Urlaubzeit 8 Tage auf dieser Sechse im Revier 10, Steiger Holt, gearbeitet und dafür einen Honorar von 7 Mark pro Tag erhalten. Das klingt direkt unglücklich und doch ist es wahr. Dabei handelt es sich zweifellos um einen fleißigen Arbeiter, sonst würde er seine Urlaubzeit nicht dazu verwandt haben, um auf Bruchstraße zu arbeiten. Diesen fleißigen Arbeiter läßt man mit einem Honorar von 7 Mark pro Schicht laufen! Dadurch wird doch nur, die Arbeitsamkeit und Verdrossenheit gefördert. Der Arbeiter wird auch keine Kameraden ins Feld mitteilen, wie schlecht er entlohnt wurde. Mut und Begeisterung werden dadurch sicher nicht gehoben. Aber nach alledem wird nicht gefragt, wenn nur das Ziel der Ausbeutung möglichst reiflos erreicht wird.

Sechse Frühliche Morgenjonne. Am 22. August wurden hier 1 1/2 Schichten verfahren, und folglich waren zur bestimmten Zeit keine Kameraden da, um die Kohlenbunker auszugeben. Die Arbeiter der Mittags- und Nachmittags- und Abendschichten mußten daher am nächsten Morgen um 5 Uhr gegen zur Sechse gehen, und witzig ihre Angehörigen mitbringen, um Lohnbuch und Lohn in Empfang zu nehmen, wenn sie denselben nicht mit in die Grube nehmen wollten. Man soll doch, besonders in dieser Zeit, den Arbeitern resp. ihren Angehörigen solche — unnötigen Wege sparen. Wenn man von den Arbeitern Lösung verlangt, muß man auch selbst in jeder Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen.

Sechse Hugo III. Der nördliche Querschlag ist hier so verfaßt, daß die Arbeiter mit ihrem schlechten Schuhwerk nicht trodnenen Fußes hindurch kommen können. Alle Beschwerden hierüber hatten aber bisher nicht den gewünschten Erfolg. Das ist doch ein unglücklicher Zustand. Für die Reviere 3 und 4 müssen auch unbedingt Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, damit sich die Arbeiter nicht lahm zu schlappen brauchen. Er liegt doch im Interesse beider Teile, daß die Arbeitskraft möglichst für die Gewinnungsarbeit und nicht in so unnötiger Weise verbrannt wird. Die Waghäuser in in schlechter Verfassung, seit Jahren nicht mehr gefüllt worden und voll ungezieher. Da ist doch Abhilfe unbedingt erforderlich.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Seinitz. Am 30. Juli kam hier der Steiger Gebard, Abteilung 15, ohne den üblichen bergmännischen Gruß „Guten Tag“ in die Arbeit von Se, und sagte: „Sie sehen diesen Monat mit 6 Mark nach Hause, was Sie verdienen, wird ausbezahlt, nicht mehr.“ So erklärte, daß alles getan wurde, was möglich war. Das ließ der Steiger jedoch nicht gelten. Am nächsten Tage sagte er beim Verlassen zu Se: „Sie sollen zum Obersteiger kommen, Sie Lappschwanz!“ So, war 34 Monate im Feld, ist zweimal verwundet, zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Trotzdem wird er von einem Grubenbeamten als Lappschwanz bezeichnet. Vom Obersteiger wurde er obendrein noch gelündigt, mit dem Bemerkten, in 11 Tagen würde er entlassen. Es ist unbedingt notwendig, daß dieser Fall einer gründlichen Nachprüfung unterzogen wird. Vor allen Dingen muß auch geprüft werden, ob ein Beamter, der einen Mann, der so für sein Vaterland gekämpft und gebüht hat, und dafür ausgezeichnet wurde, auf Geratewohl als Lappschwanz beschimpft, noch länger seines Amtes warten darf.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeit Auf 7.

Unter äugert harter Beteiligung seiner Verbandskameraden wurde am 15. August unter Kamerad Fritz Auf in Puer-Saßel zur letzten Ruheplätz geleitet. Am 14. August 1885 wurde er geboren und trat am 20. Dezember 1908 als Dreiwundzwanzigjähriger in unsern Verband bei. Wo er bald zu den Erstgenannten gehörte. Was er galt, seinen Mann zu stellen, war er dabei. Bei allen war er beliebt und geschätzt und hat dadurch Freunde und Mitkämpfer für unsere Sache gewonnen. 1/2 Jahre hat er auf den Schachfeldern für sein Vaterland mitgekämpft,

dann wurde er zur Grubenarbeit entlassen. Nun hat er, im Alter von 33 Jahren, den Tod auf dem Schlachtfeld der Arbeit gefunden. Seine Frau und seine vier unminoritären Kinder beweinen ihren Ernährer und Beschützer. Alle die ihn kannten, werden sein Andenken ehren. Möge ihm die Erde leicht sein.

Direktverwaltung der Zehlfeld Buer-Gasse.

Arbeiterauschussung auf Zeche Centrum I/III, II/V, IV/VI.

Am 10. August 1917. Nach Verlesen des Protokolls wurde beschlossen, die Zahlung der freiwilligen Beiträge zu Gunsten der Arbeitervereine ab 1. September einzustellen. Die Arbeitervertreter haben den Beschäftigten mit der mangelhaften Beteiligung der Belegschaftsmitglieder begründet. Als zweiter Punkt wurde durch die Arbeitervertreter der Antrag eingebracht, die Hauverlöhne auf 12 Mark zu erhöhen, den Schichtlöhnen 1 Mark, den verheirateten Frauen 75 Pf., und den jugendlichen Arbeitern 50 Pf. Zulage zu gewähren. Der Antrag wurde mit den hohen Lebensmittelpreisen begründet. Da die Direktion nicht an der Sitzung teilnahm, konnte über diesen Antrag keine Abstimmung gegeben werden. Es wurde mitgeteilt, daß am 1. August 1917 eine Zulage von 30 Pf. für alle Schichtlöhner bewilligt sei. Ueber den Antrag selbst soll dem Arbeiterauschuss Mitteilung zugehen. Betreffs der Lebensmittelverteilung wurde eine anderweitige Verteilung und andere Preise gewünscht. Nach Vorbringen kleiner Beschwerden über schlechtes Material, Feilen, Sägen, Wetzsteine, Wasserkränze sowie das Fehlen von Stricken zum Holzschneiden, wurde von der Verwaltung Prüfung der Beschwerden zugesagt.

Auschussung auf Friedrich der Große III und IV.

Am 10. August fand hier eine außerordentliche Ausschussung statt, in der auch die Lohnfrage besprochen wurde. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Durchschnittslohn für Gauer im Juni 10,50 Mark betragen habe, im Juli um 30 Pf. gestiegen sei und im August voraussichtlich über 11 Mark kommen und weiter steigen würde. Die Schichtlöhner seien am 1. Oktober 1915 bis 1. April 1917 um 1,50 Mark gestiegen. Am 1. Juli seien 10 Pf. zugewandt worden für die Schicht und die Schichtlöhner würden ebenfalls weiter steigen. Wo besondere Härten oder Ungleichheiten bestehen, soll eine Nachprüfung erfolgen.

Vom Arbeiterauschuss wird die Anbringung einer Uhr an der Wäsche gewünscht, damit sich die Arbeiter danach richten können. Es soll geprüft werden, ob die Anbringung notwendig ist. Weiter wurden Fälle vorgetragen, wo die Debitantkosten unbillig angefahren wurden. Gerechtigkeit wurde noch, daß die Arbeiterwohnungen, wo notwendig, gefüllt werden sollten. Den vorgebrachten Wünschen soll entsprochen werden.

Auschussung von Friedrich Nachbar und Beate Maude.

Die Belegschaftsvertreter beantragten in der Sitzung vom 18. August, die Löhne für die Kriegsunterstützungskasse von 2 auf 1 Prozent zu erhöhen. Als Begründung wurde angeführt, daß ein großer Prozentsatz der Verheirateten aus dem Felde zurückgekehrt und der Bestand der Kasse ein ziemlich hoher sei. Die Belegschaftsvertreter machten geltend, daß auch wieder Einkünfte aus dem Felde kämen. Der Bestand würde dann schnell aufgezehrt sein. Die Belegschaftsvertreter waren der Meinung, in einem solchen Falle ließen sich die Beiträge wieder erhöhen. Die Belegschaftsvertreter erwiderten, wenn die Belegschaft nur 1 Prozent zahlen wollte, würde selbstverständlich die Kasse auch nicht mehr zahlen.

Weswegen beantragten die Belegschaftsvertreter, eine Lohnrückzahlung vorzunehmen. Es wurde gefordert ein Durchschnittslohn für Gauer von 12 Mark, für Schichtlöhner eine Lohnrückzahlung von 1 Mark, für weibliche Arbeiter 0,75 Mark und für jugendliche Arbeiter 0,50 Mark. Außerdem wurde beantragt, das Kindergeld zu verdoppeln. Als Begründung wurden die sehr hohen Lebensmittelpreise angeführt und darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Belegschaft bei den jetzigen Löhnen nicht mal in der Lage wäre, die alltäglichen Lebensmittel zu kaufen. Im Haus einer Lohnkassiererin wies der Herr Inspektor nach, daß der Lohn seit Kriegsanfang etwa 60 Prozent und der Gauerdurchschnittslohn von 9,00 im Januar auf 10,00 Mark im Juli gestiegen sei. Es wurde zugesagt, daß die Steigerung der Löhne nicht gleichen Schritt hielt mit der Steigerung der Lebensmittelpreise.

Die Belegschaftsvertreter fragten an, ob der Zeche schon etwas bekannt sei über die Lieferung von Grubenkohlen an die Belegschaft. Es wurde erwidert, daß bis jetzt noch nichts davon bekannt sei, ob die Militärkohlen schon Kohle für diesen Zweck bereitgestellt hätte.

Die Belegschaftsvertreter führten sodann Klagen über die Qualität der zuletzt gelieferten Kohle. Die Belegschaftsvertreter erwiderten, daran ließe sich leider nichts mehr ändern, dazu wäre es zu spät. Bei einer Reklamation würde der Fabrikant erwidern, ihm die Ware zurückzugeben. Es wurde in Aussicht gestellt, die Kohle vor der Ausgabe zu prüfen. Hierbei wurde zu gleicher Zeit beantragt, die Kohle, Soda und Seifenpulver an einem Tage im Monat zusammen auszugeben, weil ein Teil der Belegschaft bei dem jetzigen Ausgabemodus der Lebensmittel öfters auf diese verzichteten, weil es Soda oder Seife dabei gäbe, die sie nicht haben wollten. Die Belegschaftsvertreter erwiderten, die Sachen bekämen sie so angedeutet zur Ausgabe. Sie hätten auf die Antizipation abstimmen keinen Einfluß. Nach Möglichkeit sollte aber in diesem Sinne verfahren werden.

Die Belegschaftsvertreter brachten dann vor, daß ein Belegschaftsmitglied in der Lage wäre, einen Wagen Bibbelschneisen zu vermitteln gegen Lieferung von Ammoniak. Die Belegschaftsvertreter erklärten, das ließe sich nicht machen, da der Ammoniak meistens der Betriebsverwaltung beschlagnahmt sei. Zum Schluß erklärte der Herr Inspektor, bezüglich der gestellten Anträge könnte er der Belegschaft etwas Positives nicht versprechen, da dieselben erst der Direktion unterbreitet werden müßten.

Auschussung auf Breußen I.

Am 9. August fand hier eine Ausschussung statt, in der Herr Meßner Schulte mitteilte, daß kleines Geld bei der Löhnung nicht zu beschaffen sei. Bei der Lebensmittelausgabe soll das Vormonats und dünener Geld angenommen werden. Nach dem Kriege soll nochmals geprüft werden, ob eine dreimalige Lohnzahlung im Monat zweckmäßig ist. Diefelbe sei auf einigen Zechen auf Antrag des Ausschusses wieder abgeschafft worden. (Wo ist das geschehen? D. N.) Die Verwaltung der neuen Kolonie soll anfangs November fertig sein.

Vom Ausschuss wurde beantragt, den Durchschnittslohn für Gauer bis Anfang September auf 15 Mark zu erhöhen oder einen Mindestlohn von 12 Mark zu bewilligen und für alle im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage von 30 Prozent. Es wurde ablehnend geantwortet. Die vom Schlichtungsausschuss festgesetzten Löhne seien schon um 20 Pf. überholt. Die Gedingelöhne sollten vom 1. August ab aufgehoben werden, ebenso die Löhne der Arbeiterinnen. Aber auf einen bestimmten Satz könne man sich nicht festlegen, zumal die Leistungen zurückgegangen seien. Die Löhne sollten aber weiter steigen. Der Arbeiterauschuss machte geltend, daß der Leistungszugang wohl hauptsächlich auf die Nichtberufene zurückzuführen sei, die zur Grubenarbeit reklamiert und entlassen wurden. Letztere Vergleiche wurden eingezogen und dafür Nichtberufene entlassen. Da brauche man sich nicht zu wundern, wenn die Leistungen zurückgingen. Es wurde Anerkannt, zugesagt.

Auf Anregung des Ausschusses wurde zugesagt, zur Beschaffung von Lebensmitteln zu tun, was möglich ist. Es soll auch dahin gewirkt werden, daß pro Kopf und Woche mindestens 10 Pfund Kartoffeln zur Einkellerung zugehen werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Jacob Koch und Josef Senker f.

Am 15. August verunglückte auf der Grube Nordhorn bei Herzogenrath der Kamerad Josef Senker tödlich. Am 17. August verunglückte Kamerad Jacob Koch auf der Zeche Goulsch ebenfalls tödlich. Beide Kameraden fanden im Vordergrunde der Bergarbeiterbewegung. Senker gehörte der sozialistische Arbeiterpartei an und Koch der katholischen Arbeiterpartei. Beide haben wir diesen Kameraden zu danken. Keine Arbeit im Interesse unserer Organisation war ihnen zuviel. Als Ortsverwaltungsmitglieder und Voten, ganz besonders bei der Kartierung und Mitharbeit waren sie unermüdet tätig. Beide Kameraden waren zum Verbandsmitglied ernannt. Als sie vom Verbandsmitglied entlassen wurden, war ihr erster Gang zur Organisation. Viele Mitglieder haben sie unserer Verbandsarbeit zugeführt. Hätten alle Verbandsmitglieder auch nur ein Scherf der Arbeit geleistet, wie diese beiden Kameraden, dann stände es um die Bergarbeiter weit besser. Sie waren Muster kameradschaftlicher Treue und nie versagenden Opfermutes. Große Hoffnungen hatten wir auf beide gesetzt. Der Tod hat sie uns genommen. Mögen andere Kameraden sich an diesen auf dem Schlachtfeld der Arbeit gefallenen lieben und treuen Kameraden ein Beispiel nehmen und so für die Organisation arbeiten, wie sie es stets getan haben. Damit wird ihr Andenken am besten geehrt.

Die Bezirksleitung.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnneigabe der Saarbergleute.

Der königliche Bergwerksdirektion Saarbrücken ging unter dem 18. August folgende Lohnneigabe zu:

Am Auftrage der im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands und der im Verband der Bergarbeiter Deutschlands organisierten Bergleute der Saargebiete gefallenen sich die unterzeichneten Vertreter der königlichen Bergwerksdirektion folgende Forderungen zu unterbreiten mit der Bitte, dieselben baldigst und zwar mit Rückwirkung vom 1. August ab berücksichtigen zu wollen:

- 1. den Sauerburchschnittslohn auf 10,50 Mark (ohne Kindergeld) setzen zu lassen;
2. Hauverlöhne unter 9,50 Mark zukünftig nicht mehr auszugeben;
3. die Löhne aller anderen Arbeiter unter und über Tage dementsprechend zu erhöhen;
4. die Mentenempfänger so zu entlöshen, daß sie mit Lohn und Rente zusammen den wirklichen Lohn der betreffenden Arbeiterklasse erreichen.

Es ist nicht nötig, diese berechtigten Forderungen näher zu begründen. Sie begründen sich von selbst durch die fortgesetzt steigende Tendenz der Lebensmittel und der anderen Bedarfsartikel, wie sie in jedem Arbeiterhaushalt gebraucht werden. Die Teuerung hat eine Höhe erreicht, die mit dem heutigen Lohn unserer Bergarbeiter nicht im Einklang steht. Wenn wir auch anerkennen, daß auf den Saargebieten Lohnneigerungen erfolgt sind, so sieht doch jeder, daß diese mit der Preissteigerung für Waren aller Art nicht Schritt gehalten haben. Die Preise für Seife, Schuhe, Grubenkleider, Wäsche, die für Materialien, wie sie die Bergarbeiter unter Tage benötigen, wie Geschosse und Rinder usw. sind ebenfalls mächtig gestiegen. Es ist Tatsache, daß Obst und Gemüse fünfmal so teuer sind wie in Friedenszeiten. Dadurch ist erklärlich, daß Kohle und Glend in vielen Bergarbeiterfamilien Eingang gehalten haben. Die Leistungen der Arbeitererziehung machen sich nach vielen Seiten hin in schmerzlicher Weise bemerkbar. Die Leistung der Saargebiete ist durch diese Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen, was nicht im Interesse der Landesverteidigung liegt. Die Lohnverhältnisse sind unzulänglich geworden. Das ist nicht nur die Auffassung der organisierten, sondern aller Bergleute, was sich aus der gegenwärtigen Stimmung am besten ergibt.

Aus den angeführten Gründen ersuchen die unterzeichneten Organisationsvertreter die königliche Bergwerksdirektion, die Erhöhung der Löhne wie gewünscht vorzunehmen. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter, wie um deren Existenz.

An der Hoffnung, daß die Gründe auch von der königlichen Bergwerksdirektion anerkannt und die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfüllt werden, zeichnen

mit hochachtungsvollem Glück Auf!
Für den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands
gez. Fritz Kufner.
Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands
gez. Ludwig Heckerich.
Wir wünschen den Saarbergleuten besten Erfolg.

Quo vadis?!

Wo führt dies hin, so fragen wir uns im Saargebiet, wenn wir die Vorgänge betrachten. Eine große Zahl von Bergarbeitern ist ohne Grubenkohle, selbst für lautes Geld können sie keine kaufen, und die wenigen Kohle, die bereits auf den Gruben verteilt wurden, sind wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Dabei sind die Kohle, die einige Bergarbeiter erhalten, und die mit 24 Mark bezahlt werden müßten, so schlecht, daß sie schon in der ersten Schicht aus dem Leim gingen. Beschwerden helfen nichts, die Bergarbeiter sind ihr sauer verdientes Geld los, und Kohle haben sie immer noch nicht. Wo in Privatgeschäften sie und da noch ein Paar Kohle aufzutreiben sind, werden 40-50 Mark dafür verlangt, sie sind also unerschwinglich für den Bergarbeiter. Parfüm oder mit Holzklumpen kann er aber nicht arbeiten, und so kommt es, daß viele ihre Sonntagsruhe bei der Arbeit zerreißten und dann Schichten feierten, bis sie das seltene Glück haben, wieder ein Paar Kohle zu erhalten, nachdem sie schweres Fahren und Schichtlöhne geopfert haben. Die Kriegsanstalten Saarbrücken wird von idiosyncrasischen Bergarbeitern überlaufen, einigen Bergarbeitern wurden auch schon Militärkohle zu unannehmbaren Preisen ausbezahlt, doch auf die Dauer verläßt auch diese Quelle. In den Schichtlöhnen stehen wohl noch Sport- und Jagdzufuß, doch zu Preisen, die kein arbeitsfähiger Arbeiter ausbringen kann. Die Kohlenförderung geht aber vor und voran, alles was an Schulen solcher Art vorhanden ist, muß denen ausgefolgt werden, die sie nötig brauchen, soll die Kohlenförderung nicht zurückgehen. Die Kohle müßten den Bergarbeitern aber auch zu Preisen ausgefolgt werden, die erwerbbar sind, denn bei den heutigen Löhnen im Saargebiet ist es unmöglich, das für Schuhe und Kleidungsstücke zu zahlen, was man in den Geschäften fordert.

Liegt doch eine Anzahl Lohnzeitel der Grube Gerhart vor uns, für den Monat Juli. Danach hat eine Kameradkarte den horrenden Lohn von 7,33 Mark pro Schicht verdient. Eine andere 7,55 Mark. Der höchste Lohn, den wir unter den vorliegenden Lohnzetteln herausfinden, ist 7,85 Mark. Dazu kommt noch die fünfprozentige Lohnrückzahlung, Kindergeld und Teuerungszulage. Ab gehen aber wieder Knappschaffungsgefälle usw. Mit solchen Löhnen heute auskommen zu sollen, ist unmöglich.

Herner liegt uns ein Lohnzeitel N. 156, Steigerabteilung 4, der Grube Reben vor. Der Inhaber ist Kriegsinvalid und bezieht 15 Mark Rente. Der Grundlohn, der ihm im Monat Juli zufließt, beträgt 8,00 Mark. Wir fragen die, so es angeht, Quo vadis?! Wo soll dies hinführen, wenn den Forderungen der Bergarbeiterorganisationen nicht nachgegeben wird? Die Löhne müßten den Forderungen gemäß aufgehoben werden. Dabei hat man die Kriegsinvaliden nur 6,40 Mark Lohn angezählt, also ihm keine Rente anzurechnen. Dies trotz aller Verpfändungen, den Kriegsinvaliden denselben Lohn zu zahlen, als ihren Arbeitskameraden.

Mindestlöhne sind im Bergbau notwendig.

Am 22. August 1917 tagte die Schlichtungsstelle Neunkirchen zum ersten Male. Der Arbeiter B. arbeitete auf der Grube König als Gauer und verlangte seinen Kriegsinvaliden, weil er dort nur 8 Mark pro Schicht verdient und nach der Grube Kettlingen abfahren wollte, wo der Sauerburchschnittslohn laut beigebrachten Nachweis auf 12,47 Mark steht. Der die Grube vertretende Oberbergat erwiderte den Schlichtungsausschuss, den Kriegsinvaliden zu verweigern, er bestrafe nicht, daß im Volklinger Erzgebirge die Löhne auf der angegebenen Höhe ständen, wenn man aber hier den Kriegsinvaliden, weil sich der Arbeiter verbessern, anzähle, so würde ein gut Teil der Saargebiete abwandern. Herner komme in Betracht, daß er dem Manne, wenn er abfähre, sofort 2000 Mark, die dieser vom Risiko entlehnt habe, fündigen müßte. Der Vorsitzende machte den Kläger noch darauf aufmerksam, daß sich das Bezirkskommando St. Wendel auf den Standpunkt stelle, daß bei beabsichtigter Abwanderung in andere Bezirke, selbst wenn der Kriegsinvalid vom Schlichtungsausschuss angezählt werde, die Leute zum Verbandsmitglied eingezogen würden, wenn sie in ein anderes Revier abwandern wollten. Der Beiführer betonte, daß er ganz energig dagegen, da dies eine Einschränkung der Freizügigkeit bedeuten würde, die durch das Hilfsdienstgesetz nicht per se in und aus den Anordnungen des Kriegsministeriums widersteht. Nach langer Debatte erklärte sich der Vertreter der Grube bereit, den Kriegsinvaliden auszuführen, doch konnte er dabei nicht unterlassen, dem Arbeiter folgende Worte mit auf den Weg zu geben: „Wenn Sie schuldig abgenommen werden, so ist es nicht mehr hier, ich nehme Sie nie mehr an.“ Dieser Arbeiter wird wohl auch in Zukunft ohne das lauthals „Karobis“ auszukommen wissen, was man haneinander bewilligt, um die Arbeiter bei fälligen Gelegenheiten zu finden und ihnen die Summe sofort fündig, wenn sie, um sich zu verbessern, ihre Arbeit aufgeben.

Dann folgte die Klage dreier Kameradschaften von ungefähr 80 Mann, wieder gegen die fiskalische Grube König. Diese hatten im Juni den „horrenden“ Hauverlohn von 7 Mark pro Schicht verdient. Als Mundanwart fungierte ihr Kamerad Schwarz, Sicherheitsmann auf Grube König und Verbandsmitglied. Er wußte die Interessen seiner Kameraden gut zu vertreten, besonders diente seine Ausführungen dazu, das herrschende Gedingesystem an den Pranger zu stellen. Er geißelte scharf, daß, weil die Leute so wenig verdient hätten, man sie gewissermaßen als Faulenzer hinguhiessen versuchte. Dabei hätten, als sie über die schlechte Gedingefestigung klagten, Beamte erklärt, sie sollten nur die zweite Hälfte des Monats Juni soviel herausbekommen, wie in der ersten, mit dem Lohn werde es schon gemacht. Schwarz erklärte auch, daß er in seiner Eigenschaft als Sicherheitsmann diese Arbeiten befahren habe; er könne feststellen, daß bei dem festgelegten Gedinge nicht mehr zu verdienen war. Als der Vertreter der Grube einwandte, die Arbeiter hätten dann das Gedinge nicht annehmen sollen, es hätte ihnen der Beschwerdebogen offen gestanden, wurde ihm erwidert, daß Beschwerden auf Grube König keinen Wert hätten, denn der Beamte, der das Gedinge festsetze, sei zugleich Prüfer der Beschwerde, also Besagter und Richter in einer Person. Festgestellt wurde auch, daß auf Beschwerde beim Oberbergat bestimmt wurde, daß die eine Kameradschaft drei Tage unter Aufsicht arbeiten mußte, aber trotzdem war nicht mehr herauszufolen, als in den anderen Schichten, wo sie allein arbeiteten.

Bei dem Gedinge hatten nun die Kameradschaften nur 7 Mark pro Schicht verdient, gegenüber anderen Kameradschaften, die auf 7,80 Mark kamen. Sie verlangten deshalb durch ihren Vertreter für Juni die Ausschaltung der Differenz zwischen ihnen und den Löhnen der anderen Kameradschaften. Der Vertreter der Grube wandte sich gegen diese Forderung, da dies eine Gleichmacherei der Löhne bedeute und die Konsequenzen, die dies mit sich führen würde, in Betracht gezogen werden müßten. Der Arbeitervertreter erklärte dagegen unumwunden, daß es gerade seine Mandanten seien, die sich gegen die Gleichmacherei wenden müßten, denn die Praxis des Gedingesystems, wobei kein Lohn verdient wurde, sondern zugeschrieben werden muß, habe doch endlich auf den fiskalischen Gruben zurecht zu wirken. Das Gedinge müsse so gelöst werden, daß der Arbeiter auch auf seinen Lohn komme, denn mit 7 Mark, wie den Kameradschaften ausgezahlt wurde, könne doch keine Arbeiterfamilie leben. Diese Kameraden hätten bei der Gedingefestigung, wo ihnen erklärt wurde, ihr Lohn sei auf euren Lohn, Angst, sich zu beschweren, da sie Nachteile fürchten. Der Vertreter der Grube wußte sich diesen Ausführungen gegenüber nicht anders zu helfen, als daß er sich bereit erklärte, die Kameradschaften den Kriegsinvaliden ausstellen zu wollen. Eine recht klare Fassung, da aber vorhergehenden Erklärung in der Sache N. daß das Bezirkskommando St. Wendel Leide, die aus dem Revier abwandern wollen, einziehe. Doch auch dieses nützte nichts, sondern die nun zu Wort kommenden Arbeiter erklärten, daß sie die Kohle nicht verlangt hätten, sondern nur für Juni einen höheren Lohn. Sie wollten in ihrer Heimat bleiben, da arbeiten, doch auch wenigstens soviel verdienen, um mit ihrer Familie existieren zu können. Der Vertreter Schwarz unterließ diese Ausführungen nicht weisend.

Der Herr Vorsitzende, ein Oberleutnant, gab sich nun, was auch von den Bergarbeitern anerkannt wurde, alle Mühe, einen Vergleich zu bringen. Dies gelang ihm auch endlich nach jundenlanger Verhandlung und zwar dahingehend, daß den Klägern auf den verdienten Hauverlohn für Juni 50 Pf. pro Schicht nachgezahlt werden. Diesen Erfolg haben die Bergarbeiter sowohl dem Herrn Vorsitzenden, als auch der guten Beteiligung durch ihren Kameraden Schwarz zu verdanken. Man kann sagen, daß durch diese Verhandlung gerichtsunterstützt festgestellt wurde, daß das oft bestrittene Gedingesystem beendet und zu dessen Beseitigung Schritte getätigt werden. Nur die Festsetzung eines Mindestlohnes, wie er in der Eingabe der Bergarbeiterverbände gefordert wird, wonach sein Gauer unter 9,50 Mark entlohnt werden soll, kann hier Abänderung bringen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Betrag für die 35. Woche (vom 26. Aug. bis 1. Septbr.) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Die vielen Beschwerden und Klagen, daß die Zeitungspakete erst Ende der Woche — ja vielfach erst die folgende Woche, oft sogar nach mehreren Wochen erst und manchmal garnicht — eintrifften, liegen in den postfaktischen Verhältnissen begründet. Wir geben die Zeitungspakete regelmäßig jeden Montagabend auf die Post.

Wo die Zeitungspakete nicht bis Ende der Woche eingegangen sind, wolle man uns dies sofort und nicht erst nach Wochen melden. Am allerwenigsten darf es vorkommen, daß man wartet, bis 3 Pakete hintereinander verloren gegangen sind und uns dann erst Mitteilung macht.

Da wir die „Gew. Frauen-Zeitung“, die „Korrespondenzblätter“ und „Dawiana“ von Berlin und Katowitz beziehen, ist es auch uns infolge der postfaktischen Verhältnisse nicht möglich, diese Zeitungen den Paketen pünktlich beizulegen; dabei wolle man beachten, daß die „Gew. Frauen-Zeitung“ alle zwei Wochen, die „Dawiana“ nur einmal im Monat erscheint. Die Expedition.

Bücherrevisionen.

Um den Revisionen unnötige Wege zu sparen, wird ersucht, die Mitgliedsbücher bereit zu halten.
Robelshwingh. Vom 1. bis 15. September.
Stertrabe II. Vom 2. bis 8. September.

Rechtschutz.

Im Arbeitersekretariat Dortmund wird während der Zeit vom 27. August bis 22. September nur Montags, Dienstags und Donnerstags Rechtschutz erteilt. Die Sprechstunden sind vorm. von 9-10 Uhr, mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-8 Uhr. Montags sind die Abendsprechstunden aber von 5-7 Uhr.

Abtreffeneränderungen.

Waldenburg. Der Vertrauensmann Kamerad Adolf Kaiser ist von Mühlenstraße 8 nach Freiburgerstraße 13 verzogen.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
August Hubbe, Müdinghausen.
August Kallera, H. Altkath.
Wilhelm Garmening, Altkath.
Friedrich Korbus, Altkath.
Ludwig Wula, Schmitthorst.
Karl Giesche, Dortmund I.
Oskar Stagnski, Buer.
August Wehrmann, Lindenburt.
Gottlieb Seibel, Senftenberg III.
Karl Wabnitz, Eisenb.
A. Schenckel, Spohlenb.
Paul Jahn, Wilsau. (3874)
Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschafftsälteste!

Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 2. September 1917, vormittags 9 Uhr, beim Wirt Breddendrop in Buer, Hagenstraße.

Quartals-Sitzung.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mithkämpfer gewonnen werden!